Wirtschaftliche Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **27 (1925)**

Heft 14

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

DIE BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN SCHWEDEN

I

Schweden war während des Höhepunktes der Weltwirtschaftskrise im Winter 1921/22 das von der Arbeitslosigkeit am heftigsten heimgesuchte Land Europas und wies einen weit größeren Prozentsatz von Arbeitslosen auf als selbst Großbritannien und die Schweiz. Nichtsdestoweniger vermochte es dank einer zielbewussten und konsequent durchgeführten Arbeitslosenpolitik die Krise in wenig mehr als 1½ Jahren zu überwinden und zwar unter Aufwendung verhältnismäßig bescheidener finanzieller Mittel und ohne dass, wie in manchen andern Staaten, eine Entwertung der nationalen Valuta der Exportindustrie zu Hilfe gekommen wäre – Schweden ging bekanntlich als erster europäischer Staat im Frühjahr 1924 zur Goldwährung zurück. Es dürfte sich daher schon mit Rücksicht auf die in manchen Ländern wieder ansteigenden Arbeitslosenziffern lohnen, die von Schweden zur Bekämpfung der Krise damals durchgeführten Maßnahmen etwas näher zu betrachten.

Charakteristisch für die Art und Weise, wie das Problem angepackt wurde, ist die Schaffung einer aus Arbeitgebern, Arbeitsnehmern und Vertretern des Staates bestehenden, mit fast diktatorischen Befugnissen ausgestatteten und von der Regierung sozusagen unabhängigen Arbeitslosen-Kommission. Die von ihr zu befolgenden Richtlinien waren durch landesgesetzliche Bestimmungen festgelegt, und die von ihr gewährten Subsidien und Kredite waren an die Voraussetzung geknüpft, dass der Empfänger, d. h. im allgemeinen die Gemeinde, welcher die direkte Unterstützung oblag, sich streng an die von der Kommission niedergelegten Regeln hielt. Wenn also eine Gemeinde für die Finanzierung von Notstandsarbeiten bezw. für Arbeitslosenunterstützungen auf staatliche Subventionen Anspruch machte, durfte sie nicht, wie dies andernorts häufig geschah, aus eigenen Mitteln eine über die von der Kommission fixierten Ansätze hinausgehende Unterstützung gewähren. Bei der Festsetzung dieser Ansätze war die Arbeitslosen-Kommission verpflichtet, den vom Parlament bei der Bewilligung der ursprünglichen Kredite aufgestellten Richtlinien nachzuleben. Diese gingen von der Erwägung aus, dass die Arbeitslosigkeit immer die Folge einer mangelhaften Anpassung des Arbeitsmarktes an die wirtschaftlichen Verhältnisse sei, dass dieser Arbeitsmarkt genau wie alle übrigen Märkte dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterworfen sei, und dass somit für eine genügend billige Arbeitskraft immer eine ausreichende Nachfrage vorhanden sein müsse. Das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bestehe im wesentlichen darin, erstens das Lohnniveau der vorhandenen Nachfrage anzupassen, zweitens durch Verbesserung der «Verkehrs»-Verhältnisse, d. h. durch Erleichterung des Abfließens der Arbeitskräfte von einem Industriezweig oder Landesteil in den andern, das richtige Funktionieren des Marktes zu ermöglichen. In der Befolgung dieser Prinzipien wurde in für die Arbeitslosen-Kommission bindender Weise festgelegt, dass die Arbeitslosenunterstützung nur an solche

Arbeitslose ausgerichtet werden dürfe, welchen keine Notstandsarbeiten irgendwelcher Art zugewiesen werden könnten, und dass der Gesamtbetrag der Unterstützung niemals zwei Drittel der niedrigsten am betreffenden Ort für ungelernte Arbeitskräfte bezahlten Löhne übersteigen dürfe; und zwar musste der Arbeitslose beweisen, dass er tatsächlich keine Arbeit irgendwelcher Art – nicht nur keine «passende» Arbeit – habe finden können, und er durfte nicht geltend machen, dass die ihm angebotene Arbeit seinem Berufe nicht entsprochen oder ungenügend bezahlt gewesen sei. Das Gleiche galt auch für die Zuweisung von Notstandsarbeiten, für welche namentlich Straßen- und Hafenbauten, Entwässerungsanlagen und Aufforstungen in Betracht kamen. Deren Entlöhnung war etwas höher als die Arbeitslosenunterstützung, aber in keinem Falle durfte sie an die am betreffenden Orte auf dem offenen Markte bezahlten Löhne für ungelernte Arbeiter heranreichen.

UNSERE MITARBEITER

Jean Cassou, Paris, Schriftsteller und Kritiker.
Hugo Mauerhofer, stud. psych., Bern.
Arnold Wadler, Dr. phil., Zürich.
Dr. Heinrich Kanner, Wien.
Max Senger, Dr. jur., Bern.
William Martin, Dr. jur., Redaktor, Genf.
Marguerite Evard, Le Locle.

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50; im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland jährlich 22 Fr., halbjährlich 11 Fr., vierteljährlich Fr. 5.50. Einzelne Hefte Fr. 1.25.
INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRY HEER.
Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1. Zeugwartgasse 3. Telephon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.
Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.